

# Zusammenführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung von EnEV und EEWärmeG



„Gemeinsam die energetische Sanierung des  
Gebäudebestandes in Deutschland voran bringen“

6. Gebäude-Allianz Fachkonferenz am 11. Februar 2015



Die Gebäude-Allianz wird mitgetragen vom NABU-Partnerunternehmen



# Programm 6. Gebäude-Allianz Fachkonferenz

12.00 **Begrüßung und Einführung** Ulf Sieberg, NABU

12.15 **Status quo: EU-Gebäuderichtlinie, EnEV und EEWärmeG**

Dr. Andreas Hermelink, Ecofys

13.00 **Reformbedarf aus Sicht der Bundesländer**

Daniel Sonnentag, Baudirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

13.30 **Fragen, Fragestellungen & Diskussion: Reformbedarf aus Sicht der Anwesenden**

14.15 Kaffeepause

14.30 **AGs: (1) Zusammenführung (2) Vereinfachung (3) Weiterentwicklung**

15.15 **Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**

15.30 **Diskussion**

16.15 **Nächste Schritte**

16.30 **Sonstiges aus der Gebäude-Allianz**

17.00 Ende der Veranstaltung

# Aus dem Koalitionsvertrag

## *Klimafreundlicher Wärmemarkt*

Der Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Seine Umgestaltung ist ein langfristiger Prozess. Ziel der Koalition bleibt es, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu müssen der Energieverbrauch der Gebäude adäquat gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden.

Auf der Grundlage eines Sanierungsfahrplans werden wir im Gebäudebereich und im Wärmemarkt als erste Schritte folgende Maßnahmen ergreifen:

- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes und in Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt sowie mit den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) abgeglichen.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.
- Wir werden die Informationen von Käufern und Mietern über die energetische Qualität eines Gebäudes weiter verbessern und transparenter gestalten.
- Das bewährte Marktanzreizprogramm werden wir verstetigen.
- In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.

# BDA: Klarheit und Verlässlichkeit

## Regelsetzungen verstärkt abstimmen

- Vermeidung konkurrierender Regelungen, z. B. durch zusätzliche Anforderungen des Erneuerbare Energie Wärme Gesetz (EEWärmeG)
- Verzicht auf doppelte Nachweisführungen
- Zusammenlegung des EEWärmeG in die EnEV

# Baufritz: Die neue EnEV sollte ...

**Einfacher** (DIN V 18599 ungeeignet)

**Ökologischer** (so effizient wie möglich, so wenig Erneuerbar wie nötig)

**Prüfbarer** (Vollzugdefizit)

**Wirtschaftlicher** (Große Anlagentechnik notwendig (Trend: Pellets + Solar + Lüftung / Wärmepumpe + Photovoltaik + Lüftung) = ca. 40.000 Euro für EFH inkl. Flächenheizung notwendig )

**Nachhaltiger** (Strom/Wärme, graue Energie, gesunde Raumluft, Ressourceneffizienz)

... werden.

Änderungen im EEWärmeG nicht notwendig.

# Guter Rat zu EnEV und EEWärmeG

## Fazit:

- Konditionierte Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäudebestand kontraproduktiv
- EEWärmeG und EnEV nicht aufeinander abgestimmt
- Ersatzmaßnahmen sind nicht zielführend

### **EEWärmeG verfehlt eigentlichen Zweck!**

#### Empfehlung:

1. EEWärmeG und EnEV müssen aufeinander abgestimmt werden
2. Technologieoffene Nutzungspflicht im Neubau, keine Nutzungspflicht bei Modernisierung
3. Sinnvolle Förderpolitik
  - verstetigtes Marktanzreizprogramm (MAP)
  - gut und stetig ausgestattete Förderinstrumente (KfW)
  - steuerliche Anreize zur energetischen Gebäudesanierung (inkl. Teilsanierung)

# Guter Rat zur EnEV aus Sicht eines Architekten und Energieberaters\*

1. Neubau:

b) strukturell schwer- oder unveränderliche Bauteile:

- Anforderungen schon jetzt auf Zielwert für 2020

b) Bauteile mit mittelfristigen Austausch-Intervallen

- Referenztechnik schrittweise bis 2020 anheben

c) Wirtschaftlichkeit an Lebenszyklus (LCC) orientieren

2. Bestand:

zukunftsichere Anforderungen:

=> unwirtschaftliche Nachrüstung vermeiden

=> Einzelanforderungen schon jetzt auf Zielwert für 2020:

(= „bedingte Nachrüstpflichten“ § 9 EnEV / Anlage 3)

U-Werte für Erneuerung = Neubau-Anforderungen

3. Unbedingte Nachrüstpflichten durchsetzen und ausweiten

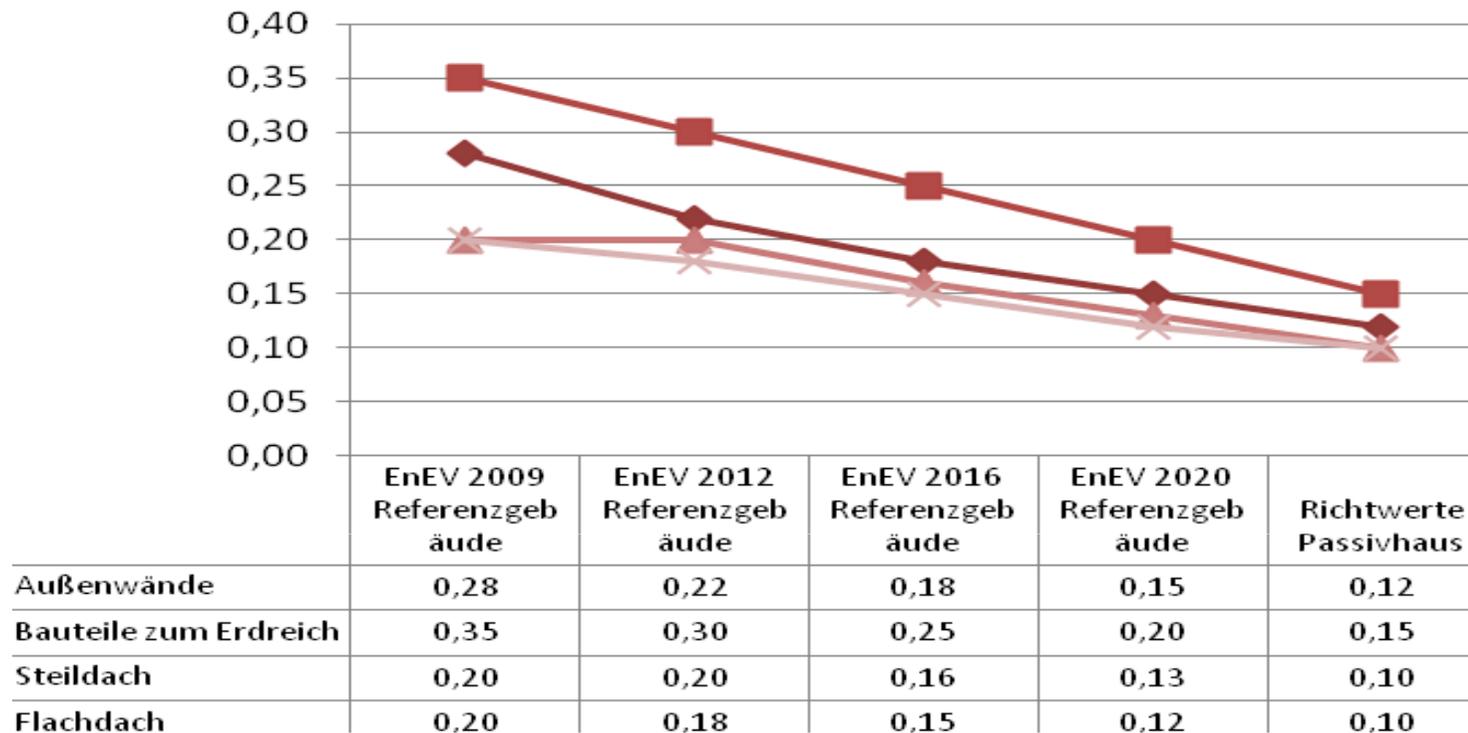
4. Energieausweis einfacher, transparenter und aussagekräftiger machen

\*Roland Borgwardt

# NABU: Guter Rat...zur EnEV

- Aufnahme der Klimaschutzziele ins EnEG und Anbindung an Energiekonzept, Aktionsprogramm und NAPE sicherstellen
- Implementierung des europarechtlich geforderten Niedrigstenergiegebäude-Standards für Neubauten im Jahr 2019/2021 in mehreren Teilschritten
- Die Bewertung der Zumutbarkeit ordnungsrechtlicher Vorgaben muss auf Basis seriöser Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgen
- Neuregelung der Austauschpflichten für Heizkessel
- Ausweitung der Nachrüstverpflichtungen für Bestandsgebäude auf Außenwände und Kellerdecken
- Eingrenzung von Ausnahmeregelungen und Beseitigung von Auslegungsspielräumen
- Anpassung der Primärenergiefaktoren für Holzheizungen und Fernwärmezertifikate
- Einheitliche Definition der Referenzgebäude für Wohn- und Nichtwohngebäude

# NABU EnEV-Szenario bis 2020



Ziel: EPBD\_Niedrigstenergiegebäude (Passivhausstandard nahe kommendes Niveau für die Gebäudehülle von Neubauten für 2020), spezifischer auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust von  $H'T = 0,17-0,23 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K}) = \text{KfW Effizienzhaus 40}$  (nach EnEV 2009), spezifische Heizwärmebedarf (pro  $\text{m}^2 \text{ AN}$ ) liegt bei  $Q_h/\text{AN} = 21-26 \text{ kWh}/\text{m}^2$ . Mit einer geeigneten Anlagentechnik lassen sich dem Gutachten folgend die europarechtlichen Anforderungen der EPBD erfüllen.

# NABU: Guter Rat zum...EEWärmeG

**Forderung:** Steigerung des Anteils EE am Wärmebedarf bis 2020 auf deutlich mehr als 14 Prozent

**Bedingung:** Senkung des Wärmebedarfs bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008

**Ziel:** Kopplung von Energieeffizienz und Ausbau EE zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen

**Forderung:** - Verpflichtende Überprüfung für alle Heizungsanlagen ab einem Alter von 15 Jahren

**Bedingungen:** - Differenzierung von Umweltkriterien (Effizienz, Immissionsschutz, THG-Bilanz), - stufenweise Verschärfung der Standards

**Ziel:** Bei Nichteinhalten der Standards: - Austausch der Heizungsanlage innerhalb von zwei Jahren und hydraulischer Abgleich; Mindestanteil EE einführen: es sei denn, die Gebäudeeffizienz erfüllt KfW 70

**Forderung:** Heranziehung der fossilen Wärmeenergieträger zur Finanzierung eines Prämiensystems

**Bedingungen:** - Fonds außerhalb des Staatshaushaltes, - degressive Gestaltung, - Definition von Effizienzanforderungen, - Differenzierung zw. großen und kleinen Anlagen, - keine Förderung von Biomasseanlagen > 1 MW

**Ziel:** Größere Haushaltsunabhängigkeit für Förderung der EE im Wärmemarkt und der energetischen Gebäudesanierung

# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

**Primärenergie-Vorgaben im Neubau müssen um 30 % verschärft werden**



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu

0

4. Stimme ich nicht zu



5. Dazu kann ich mich nicht festlegen

0

# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

**Klare Vorgaben und unbedingte Nachrüstpflichten für Bestandssanierung**



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu

0

4. Stimme ich nicht zu



5. Dazu kann ich mich nicht festlegen

0

21 ●

# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

## Aufrechnung von EE Heizungstechnik versus Dämmung beschränken



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu



4. Stimme ich nicht zu



5. Dazu kann ich mich nicht festlegen

0

# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

Lebenszykluskosten von Energieeffizienzmaßn. müssen stärker bei Wirtschaftlichkeit bewertet werden



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu

0

4. Stimme ich nicht zu

0

5. Dazu kann ich mich nicht festlegen



# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

## Einfachen Nachweis für EnEV („easy“) einführen



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu



4. Stimme ich nicht zu



5. Dazu kann ich mich nicht festlegen



# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

**Energieausweis: Künftig nur ein Bedarfsausweis mit Verbrauchsinfo**



1. Stimme ich voll zu



2. Stimme ich teilweise zu



3. Stimme ich eher nicht zu



4. Stimme ich nicht zu

0

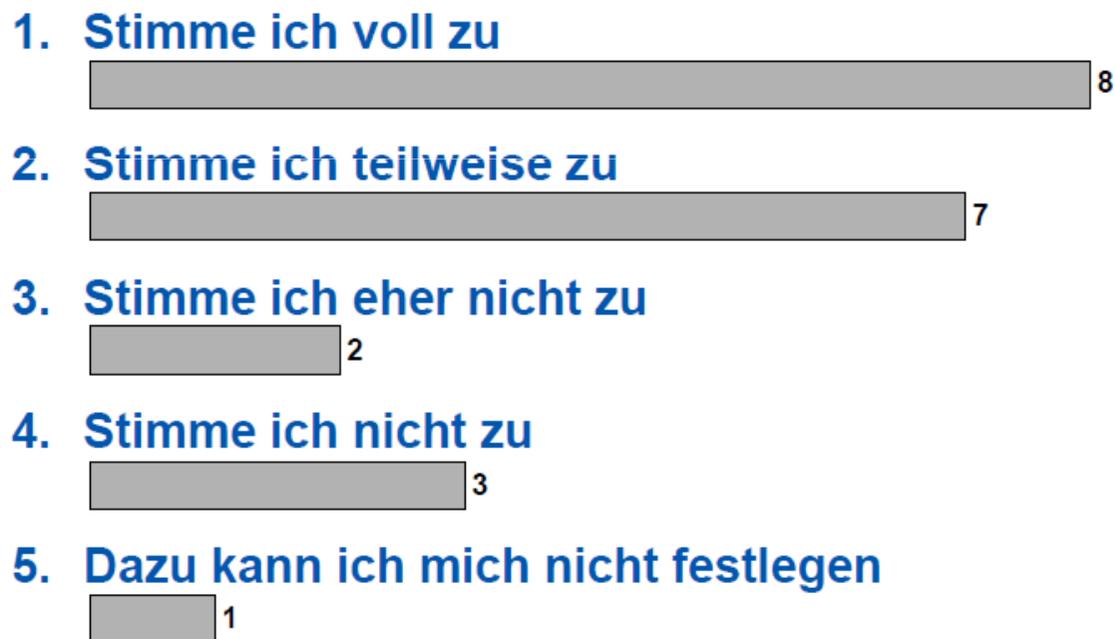
5. Dazu kann ich mich nicht festlegen



21 ●

# Thesen und Meinungsbild zu EnEV und EEWärmeG

## Heizungs-TÜV nach 15 Jahren plus dynamische Austauschpflicht



# Mögliche zentrale Forderungen (nicht definiert?)

- Klarer ordnungsrechtlicher Rahmen
- Ordnungsrecht und Anreize in Übereinstimmung bringen
- Fokus auf dem Gebäudebestand
- Planungs- und Investitionssicherheit
- Technologieoffenheit
- Wirtschaftlichkeit
- Vereinfachung
- Einbettung in einen Sanierungsfahrplan
- Ziele im Ordnungsrecht hinterlegen
- Ordnungsrecht auf Ziele ausrichten
- neue Instrumente notwendig: Stufenmodell, Klimaschutz-Obolus, Bonus-Modell, Weiße Zertifikate etc.
- ...

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



NABU-Bundesgeschäftsstelle

Ulf Sieberg

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Tel. +49 (0)30.28 49  
84-1521

Fax +49 (0)30.28 49  
84-3521

[Ulf.Sieberg@NABU.de](mailto:Ulf.Sieberg@NABU.de)

[www.NABU.de](http://www.NABU.de)

